**Bundesrat** Drucksache 578/1/88

30.01.89

EG - AS - In - K - U - Wi

# Empfehlungen

**der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Annahme eines Forschungs- und Ausbildungsprogramms für die Europäische Atomenergie Gemeinschaft auf dem Gebiet fernbedienter Handhabungssysteme zum Einsatz im Bereich der Kernenergie im Katastrophenschutz und im unbekannten Umfeld (1989 - 1993) TELEMAN

KOM(88) 416 endg.; Ratsdok. 9505/88

Punkt der 597. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 1989

**A**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U),
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Im Rahmen der Reaktorsicherheit kann sich ein Bedarf für ferngesteuerte Handhabungseinrichtungen für den Einsatz bei oder nach Störfällen und Unfällen ergeben. Die in Teleman vorgesehenen anwendungsbetonte Weiterentwicklung und Qualifizierung von zum großen Teil schon vorhandener Handhabungstechnik kann für solche Anwendungen hilfreich sein.

...

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Daher begrüßt der Bundesrat grundsätzlich die von der Kommission ergriffene Initiative.

EG U

2. Für den Bundesrat sind jedoch im gegenwärtigen Planungsstand des Teleman-Projektes keine Aufgabenstellungen ersichtlich, zu deren Lösung es grundlegender Forschungsarbeiten bedarf.

EG U

3. Im Rahmen des Teleman-Projektes sollen überwiegend bereits vorhandene Techniken genutzt und gegebenenfalls modifiziert oder optimiert werden. Der Bundesrat unterstützt deshalb den Standpunkt der Bundesregierung, zusätzlich zu den von der EG vorgesehenen Finanzmitteln keine weiteren Mittel aus dem Forschungshaushalt bereitzustellen.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Betreiber kerntechnischer Anlagen die Entwicklungskosten für Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen ihrer Anlagen prinzipiell selbst zu tragen haben.

EG K

4. Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Verhandlungen auf eine Ergänzung des Abschnitts "Durchführung", Seite 27 der Vorlage, hinzuwirken, die es der EG ermöglicht, bei der Teilnahme von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an Forschungsvorhaben nach dem Programm bis zu 100 % der Aufwendungen zu übernehmen. Eine solche Regelung ist erforderlich, damit sich auch der nicht kommerzielle Bereich an den Forschungsvorhaben beteiligen kann.

B

5. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuß,
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.